

Mitteilungen II / 2025

1. Editorial

Die Stimme der Gemeinden

Ich bin sicher, dass Sie sich ab und zu über den Bund ärgern und sich fragen, ob denn das Bundesparlament nicht daran gedacht hat, wie eine Vorschrift auf Gemeindeebene umgesetzt werden soll. Sie sind in guter Gesellschaft: Ich kann mir kaum einen Kommunalpolitiker in der Schweiz vorstellen, der sich nicht von Zeit zu Zeit mehr Rücksicht auf die Anliegen, aber auch auf die beschränkten Ressourcen der Gemeinden wünschen würde. Klar, der Bund kann es sich einfach machen. Er regelt generell und delegiert dann weiter. Umso wichtiger ist es, dass die Stimme der Gemeinden im Bundeshaus und der Bundesverwaltung hörbar ist. Genau das ist die Aufgabe des Schweizerischen Gemeindeverbandes. Er ist die Lobby der Gemeinden. Und wird gehört. Immerhin sind oder waren rund 60 Prozent der National- und Ständeräte in einem Amt auf Gemeindeebene politisch tätig. Eine solche Quote in den beiden Räten dürften nicht einmal die Anwälte oder die Bauern erreichen.

Es gibt aber noch einen zweiten wichtigen Unterschied zu anderen Interessengruppen. Die Berücksichtigung der Gemeinden als erste Staatsebene ist durch unsere Verfassung garantiert. Seit 25 Jahren legt Artikel 50 BV fest, dass der Bund in seinem Handeln Rücksicht auf die Auswirkungen auf die Gemeindeebene zu nehmen hat. Das heisst eben, dass er es sich doch nicht so einfach machen kann. Der Bund muss wahrnehmen, wie es den Gemeinden und damit Ihnen, als Politiker an der Front, geht. Oder, weniger militärisch gesagt, auf die hören, die selbst das Ohr am nächsten bei den Bürgerinnen und Bürger haben. Das ist gut so.

Dieser Artikel 50 BV ist wichtig und war eine grosse Errungenschaft im Rahmen der Totalrevision der Bundesverfassung, weshalb wir das Jubiläum zurecht feiern. Aber wir können und dürfen nicht aufhören, die Bundespolitik und besonders auch die Bundesverwaltung auf unsere Anliegen und Sorgen aufmerksam zu machen. Ob die Herausforderungen im Asylbereich oder die Nöte in der Raumplanung: Der Bund soll die Gemeinden wahrnehmen. Deshalb ist die Vernetzung wichtig und deshalb sprechen wir gemeinsam mit einer Stimme. Sei es als Gemeindegammänner-Vereinigung im Kanton Aargau oder als Schweizerischer Gemeindeverband in Bern.

Dass unser Verband und ich persönlich für Sie und Ihre Anliegen sprechen dürfen, ist mir eine Ehre und es macht auch Freude. Aber wir brauchen Ihre Rückmeldungen und den Austausch mit unseren Mitgliedern. Deshalb fordere ich Sie auf, nicht nur weiterhin in Ihrer Gemeinde Ihre Arbeit zu machen, sondern von Zeit zu Zeit auch «nach oben zu rufen». Damit wir Artikel 50 BV nicht nur feiern, sondern ihn auch leben.



*Mathias Zopfi, Ständerat
Präsident Schweizerischer
Gemeindeverband*

INHALT

- 1 Editorial
- 2 Aktuelle Themen
- 3 Diverses / Ausblick

2. Aktuelle Themen

2.1 Anhörung «Beitritt Greater Zurich Area»

Der Kanton Aargau verzeichnet im Vergleich zu anderen Kantonen eine geringe Dichte an wertschöpfungsintensiven Unternehmen und ein entsprechend niedrigeres Bruttoinlandprodukt, obwohl er mit sehr guten Standortvoraussetzungen ausgestattet ist. Um diesen Wettbewerbsnachteil zu beheben, schlägt der Regierungsrat vor, der Greater Zurich Area (GZA) beizutreten. Die GZA mit ihrem Fokus auf innovationsstarke Unternehmen deckt aus Sicht des Regierungsrats die relevanten wirtschaftlichen Branchen des Kantons ab. Der Beitritt soll durch einen Verpflichtungskredit von 11,46 Millionen Franken für die Jahre 2026 bis 2033 finanziert werden. Eine Kosten-Nutzen-Analyse der kantonalen Standortförderung deutet darauf hin, dass sich die Investition langfristig rentieren wird.

Der GAV-Vorstand unterstützt diesen Schritt, betont jedoch die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit mit den Gemeinden und die Berücksichtigung regionaler Rahmenbedingungen, insbesondere im Bereich der Raumplanung. Die GAV teilt die Auffassung des Regierungsrats, dass die Mitgliedschaft in der GZA Marketingmassnahmen ermöglicht, die auf kommunaler und regionaler Ebene nicht realisierbar wären, besonders im Bereich der internationalen Akquise.

Die GAV verzichtet auf die Teilnahme an den Anhörungen zum «Abfallkraftwerk erzo» und «Massnahmenplan Ammoniak», da die Gesamtheit der Aargauer Gemeinden nicht oder zu wenig direkt betroffen sind.

2.2 Erhebung Gemeinderatsentschädigung

Die Geschäftsstelle der GAV hat alle Aargauer Gemeinden Ende Januar 2025 eingeladen, an einer Erhebung der Gemeinderatsentschädigung teilzunehmen. Der Teilnahmeschluss war am 21. Februar 2025. Von den 197 Aargauer Gemeinden haben 188 Gemeinden den Fragebogen bis zum Schluss ausgefüllt. An dieser Stelle recht herzlichen Dank!

Aktuell arbeitet die Geschäftsstelle mit Hochdruck an der Auswertung. Das Ziel ist, in den nächsten Tagen den teilnehmenden Gemeinden das bereinigte Zahlenmaterial zur Verfügung stellen zu können. Gegen Ende März 2025 wird noch ein kommentierter Bericht nachgeliefert.

3. Verschiedenes

3.1 Ueli Haller neu im Vorstand

Rainer Sommerhalder, Gemeindeammann Boniswil, hat Ende 2024 seinen Rücktritt aus dem Vorstand der GAV gegeben. Die Gemeindeammänner-Vereinigung des Bezirks Lenzburg hat als Ersatz Ueli Haller, Gemeindeammann Meisterschwanden, gewählt. Der Vorstand heisst Ueli Haller herzlich willkommen und freut sich auf die Zusammenarbeit. An der Vorstandssitzung vom 18. Februar 2025 konnte Ueli Haller bereits teilnehmen.

Der Sitz von Françoise Moser, ehem. Gemeindepräsidentin Kaiseraugst, ist aufgrund der weiterhin ausstehenden Vakanz im Gemeindepräsidium in Kaiseraugst unbesetzt.

3.2 Wahlvorschlag von Alfred Stiner in Tripartite Kommission


Als Nachfolge von Françoise Moser sowie für die neue Amtsdauer 2025 bis 2029 hat der GAV-Vorstand zuhanden des Regierungsrats Gemeindegammann von Unterentfelden Alfred Stiner zur Wahl vorgeschlagen. Die Tripartite Kommission (TPK) ist für den Vollzug der flankierenden Massnahmen und des Arbeitslosenversicherungsrechts zuständig.

3.3 Lukas Erne vertritt GAV in der Arbeitsgruppe «Labiola»

Mit dem Vernetzungsprogramm «Labiola» (Landwirtschaft – Biodiversität – Landschaft) konnte in den letzten 10 Jahren die Vernetzung im Kanton Aargau auf über 8600 Hektaren erhöht werden. Mit den 1'560 teilnehmenden Landwirtinnen und Landwirte gelten in der Zwischenzeit mehr als 90 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Kanton Aargau als vernetzt.

Mit dem Beschluss des Bundesrats ab 2028 die neuen Projekt zur Förderung der regionalen Biodiversität und Landschaftsqualität zu vereinen, möchte der Kanton Aargau nun das Programm «Labiola» weiterentwickeln. Hierzu wurde eine beratende Kommission gegründet, in welche der GAV-Vorstand sein Mitglied Lukas Erne delegiert hat.

3.4 Behördenverzeichnis ist auf neustem Stand

Das Behördenverzeichnis, welches von der Geschäftsstelle der GAV geführt wird und online zur Verfügung steht, wurde nun Anfang 2025 überarbeitet und aktualisiert. Über die Jahre wurden Arbeitsgruppen und Kommission gebildet, in welche Vertreterinnen und Vertreter delegiert wurden. Teilweise wurden die mit diesen Gremien verbundenen Arbeiten in der Zwischenzeit abgeschlossen, aber das Gremium nicht offiziell aufgelöst. Aus diesem Grund und hinsichtlich der kommunalen Wahlen im 2025 hat sich eine Überarbeitung aufgedrängt. 

3.5 Generalversammlung 2025

Die Generalversammlung der Gemeindegammänner-Vereinigung findet am 13. März 2025 um 18 Uhr im Kultur- und Kongresshaus in Aarau statt.

Kontaktstelle

Patrick Gosteli, Präsident
Gemeindehaus Böttstein
5314 Kleindöttingen

patrick.gosteli@boettstein.ch
Tel. 079 250 22 61



Andreas Schmid, Geschäftsleiter
Geschäftsstelle c/o
AWB Comunova AG
Freienwilstrasse 1
5426 Lengnau

aschmid@awb.ch
Tel. 079 626 08 55



4. März 2025

Mit freundlichen Grüßen
Gemeindegammänner-Vereinigung des Kantons Aargau

Patrick Gosteli,
Präsident

Andreas Schmid,
Geschäftsleiter



Winterlandschaft in Meisterschwanden mit Blick auf den Hallwilersee (©Gemeinde Meisterschwanden)